

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

Sonnabend den 23. August.

1873.

Anlage 10,850.

Abonnementspreis
vierteljährlich 1 Thlr. 15 Ngr.
incl. Frangobon 1 Thlr. 20 Ngr.
Jede einzelne Nummer 2/4 Ngr.
Belegexemplar 1 Ngr.

Gebühren für Extrablätter
ohne Postbefreiung 11 Thlr.
mit Postbefreiung 14 Thlr.

Inserate
4spaltige Courantzeile 1/4 Ngr.
Größere Schriften
laut unserem Preisverzeichnis.

Reclamen unter d. Rubricationsfrist
die Spaltzeile 2 Ngr.

Ordnung des Tages
für den 24. August
Anzeige des Königl. Bezirksgerichts
Anzeige des Königl. Rathes
Anzeige des Königl. Landraths
Anzeige des Königl. Landraths
Anzeige des Königl. Landraths

N. 235.

Zur gefälligen Beachtung.

Unser Expedition: ist morgen
Sonntag den 24. August nur Vormittags bis 9 Uhr
Expedition des Leipziger Tageblattes.

Bekanntmachung.

Die am Leuzscher Wege gelegene sogen. **Leuzscher Alleebrücke** soll abgetragen und dafür eine neue **höhere Brücke mit Ufermauern** erbaut werden. Diejenigen, welche diese Arbeit zu übernehmen gesonnen sind, werden aufgefordert, die Zeichnungen und Bedingungen hierüber im Rath's-Bauamt einzusehen und daselbst ihre Preisforderungen an der Aufschrift „Leuzscher Alleebrücke“ versehen, bis **Donnerstag den 28. d. M. Abends 1 Uhr** versiegelt abzugeben.
Leipzig, den 21. August 1873.
Des Rath's Forst-Deputation.

Bekanntmachung.

Mit Genehmigung des Herrn Königl. Kreis-Steuer-Raths des II. Steuerkreises **Schulze** hier wird hierdurch bekannt gemacht, daß, einer Verordnung des Königl. Finanz-Ministeriums vom 28. vorigen Monats zufolge, die zeitlich bei der unterzeichneten Bezirks-Steuer-Einnahme statigefundene Auszahlung von **Gehältern und Pensionen an Civilbeamte** (mit alleinigem Ausschluß der bei Verwaltung der directen Steuern betheiligten Beamten) in gleichen an **Civilpensionäre**
vom 1. August dieses Jahres ab
hierigen Königl. Hauptzollamt
Leipzig, den 25. Juli 1873.
Königl. Bezirks-Steuer-Einnahme daselbst.
L. v. Orsel.

Bekanntmachung.

Die auf den 2. September d. J. fallende Productenbörse wird wegen der an diesem Tage stattfindenden Nationalfeier bereits am 1. September d. J. abgehalten werden.
Leipzig, den 18. August 1873.
II. Section des Börsenvorstandes.

Dr. jur. Hermann Theodor Schletter.

Am 19. August ist, wie bereits angezeigt, ein akademischer Dozent unserer Hochschule, Mitglied der Examinationscommission für Juris, Redactor des Vortragskatalogs der Universität, Dr. jur. Hermann Theodor Schletter, eines jähen Todes gestorben.
Der bereits gegebenen Notizen über seinen Leben und Bildungsgang, seine wissenschaftliche Thätigkeit, sein Arbeitsfeld und seine Leistungen ist folgendes hinzuzufügen.
Er Schletter war ein geborener Dresdner, hatte hier die Rechte, promovirte und (1839) habilitirte sich an unserer Universität und rückte baldig zum außerordentlichen Professor der Rechtswissenschaft (Mai 1845).
Der Eintritt in den engeren Kreis der Facultät erlitt er nicht. Dagegen zeichnete man ihn in 1854 durch Berufung zum außerordentlichen Professor des hiesigen Königl. Appellationsgerichts aus, welches Ehrenamt er einige Jahre bekleidete.
Im Jahre 1865 erhielt er den Charakter als ordentlicher Honorarprofessor. Mitglied der Prüfungskommission war er seit Michaelis 1860. Er hatte sich im Jahre 1839 mit dem Schriftsatz: „De solidis interpretationis legum ex iis que in comitibus acta sunt petendis, imprimis hinc Cod. criminalis Saxonici ratione,“ sowie hinc ad dogmata juris historiam ex saec. VI. aetate“ habilitirt.
Seine erste Veröffentlichung datirt 2 Jahre später, das „Handbuch der wichtigsten sächsischen Gesetze“ (Leipzig und Dresden). Die in diesem enthaltene Materialien zur sächsischen Gesetzgebung und Prozessgesetzgebung im 17. Jahrhundert. Das 2. Heft derselben erschien erst im Jahr dieses letzteren zu v. Wächter's Anzeiger. Professor-Fachbildung geschriebenen „De Revisio differentialium hinc et Saxoniae in dem Jahren 1571 und 1572“.
Diese Werke sind Vorarbeiten und Excursus, die sich auf einen Kreis rechtsgeschichtlicher Studien beziehen, deren reifste Frucht die weiter unten zu erwähnende Monographie über die Constitutionen des Reichs ist.
Schletter führte sich in die liberale Literatur der damaligen Zeit mit einem Werke über die Verfassung ein („Handbuch der deutschen Verfassungsgeschichte, Sammlung der gesetzlichen Bestimmungen über das literarische Leben und die Presse in allen deutschen Staaten.“ Leipzig, 1846), dem ein freisinniges Vorwort vorausgeschickt war.
Im Jahre 1847 folgte „Der mündliche Strafprozess in Deutschland“ (die römische Gerichtsverfassung und das römische Strafverfahren, Studien und Reisebeobachtungen). Dies Buch war in Altenburg heraus, zugleich als Extrakt von H. J. Annalen (September 1847).
Der sächsische Strafprozess wurde nachmals im Specialität als Dozent und juristischer Schriftsteller. Er führte die Resultate seiner Studien auf diesem Felde später in einem eigenen Compendium zusammen, das unter dem Titel: „Lehrbuch des Königl. sächsischen Strafprozesses“ im Jahre 1856 zum ersten Male erschien, im Jahre 1862 die zweite Auflage erlebte. Im Jahre 1863 hatte er „Ueber den neuen Entwurf einer Strafprozessordnung für das Königreich Sachsen“ geschrieben.

Dasselbe Jahr war es, wo er in der „Expedition der Annalen“ die Abhandlung: „Zur Textkritik der Carolina, zugleich vorkläufiger Bericht über einige in dem R. Sächs. Hauptstaatsarchiv zu Dresden neuerlich aufgefundenen Handschriften“ veröffentlichte.
Drei Jahre später erschien, wie oben angeführt, sein bedeutendes Werk: „Die Constitutionen Kurfürst August's v. Sachsen vom Jahre 1572. Geschichte, Quellenkunde und dogmengeschichtliche Charakteristik derselben. Nach größtentheils unbenutzten Quellen. Mit Nachtrag von F. A. Diener.“
Professor J. E. A. Heintzsch fand in Schletter den Sammler und Herausgeber seiner einzelnen Gutachten („Gerichtspräsidenten und Privatgutachten“).
Für H. Bernhard Schier's „Handbuch des sächsischen Civilprozessrechts“ (Leipzig 1842) schrieb Schletter eine rechtsgeschichtliche Einleitung.
Im Jahre 1844 hatte er einen publicistischen Strauch mit dem l. preussischen Justizminister Heinrich Gottlob Müller († 1857) und veröffentlichte eine Broschüre gegen denselben („In Sachen der Rainyer Advocatenversammlung gegen Herrn Justizminister Müller Excelsus und den ungenannten Recensenten in den Rainyer'schen Jahrbüchern von dem Verfasser des „Oeffnen Schreibens“ an Erftern.“)
In der periodischen Literatur ward er namentlich durch seine Leitung der Fortsetzung von H. J. Annalen der deutschen und ausländischen Criminalrechtspflege“ (vom 31. Band oder dem Jahrgang 1845 an bis zum Jahrgang 1855) bekannt. Das erste Heft von 1846 enthält „Rechtssälle der Leipziger August-Ereignisse“ und erschien auch separat.
Sobald ward er Herausgeber der „Jahrbücher der deutschen Rechtswissenschaft und Gesetzgebung“ (Erlangen), von welcher Zeitschrift in den 15 Jahren von 1855 bis 1866 zwölf Bände ausgegeben wurden.
Seiner redactionellen Thätigkeit am Leipziger Tageblatt in den sechsundzwanzig Jahren vom Juli 1846 bis Januar 1872 haben wir schon gedacht.
Mit Lang gab er die „Deutsche Monatschrift“ heraus, die von 1848 bis 1854 in Leipzig erschien.
Auch als Redacteur der in der vormärzlichen Zeit zu Grimma erscheinenden „Constitutionellen Staatsbürgerzeitung“ (Eigentum des Verlags-Comptoirs daselbst) ward er uns genannt. Sein Nachfolger wurde Dr. jur. Rudolph Räder, unser gegenwärtiger Polizeidirector und Stadtrath.
Den Schluß seiner redactionellen Thätigkeit bildete die Leitung des „Sächsischen Wochenblattes“ Amtsblattes der Leipziger Kreisdirection. Er war Redacteur dieses Blattes seit dem Juli 1861.
Hofrath Schletter war Freimaurer. An der maurerischen Literatur des vorigen Jahrzehnts hat er sich durch Veröffentlichung umfassender Arbeiten betheiliget. Mit dem ihm im Lode vorangegangenen W. Bille zusammen arbeitete er Linnig's „Encyclopädie der Freimaurerei“ vollständig um und gab sie als „Allgemeines Handbuch der Freimaurerei“ in drei Bänden neu heraus (1861-66).
Auf demselben Gebiete bewegen sich die „Maurerischen Lebensanschauungen“, welche 1863 die Presse verließen.
Aus vorstehenden Daten geht die reiche literarische, theils compilatorische, theils selbstständige, hiezu wissenschaftliche, dort publicistische und redactionelle Thätigkeit des Verstorbenen zur Genüge hervor, und ergibt sich das Bild einer mehrseitigen fleißigen Schriftstellerthätigkeit.
Dem Leipziger Schriftstellerverein in seiner vormärzlichen Blütheperiode gehörte der Verstorbene ebenfalls an. Als der Verein im Jahre 1847 ein Album zum Besten der Nothleidenden des Erzgebirges herauszugeben unternahm, lieferte Schletter neben Blum, Biedermann, Diezmann, Paube, Kuranda u. A. seinen Beitrag in Gestalt einer Abhandlung unter dem Titel: „Die Thuerung im Erzgebirge und die Noth im Reiche im Jahre 1713.“ Dieser Aufsatz steht an der Spitze des Bandes, der bei Brockhaus herauskam.
Die Arbeiterbevölkerung Leipzigs hat Schletter eine seit dem Jahre 1848 beharrlich angestrebte und endlich zu Stande gebrachte öffentliche Volksbibliothek in erster Linie zu danken, der er bis zu seinem Tode seine Sorge widmete. Mit diesem sein menschenfreundliches Wesen am besten charakterisirenden Zuge schließen wir diese kurze Skizze, der wir nur noch hinzuzufügen haben, daß der Verstorbene zweimal verheiratet war und aus zweiter Ehe eine seinen Verlust auf's Schmerzlichste betauernde Wittve hinterließ. Leicht sei ihm die Erde!

Aus Stadt und Land.

* Leipzig, 22. Aug. In einem Artikel, dessen ganze Haltung zu besprechen und zu beurtheilen hier nicht der Ort ist, berichtet die „Vaterländische Evangelisch-lutherische Kirchenzeitung“ über den jüngst hier abgehaltenen siebensten Deutschen Protestantentag. Aus diesem Berichte ist zu ersehen, daß noch in den letzten Tagen vor der Abhaltung desselben, „aus der Mitte der hiesigen Gemeinde eine dringliche Vorstellung gegen die Ueberlassung der Nicolaitstraße an den protestantischen Gottesdienst und speciell gegen Ueberlassung der Kanzel an den gottes- und christknechtlichen Pfarrer Lang an den Cultusminister in seiner Eigenschaft als Vertreter des Kirchenregiments abgegeben ist.“ „nicht in der Hoffnung, damit Etwas zu erreichen, sondern nur um nicht zu einer Sache zu schweigen, die man als einen großen Schmerz und als eine Beleidigung empfand, welche dem evangelischen Gewissen angethan wurde.“ Der Erfolg hat gezeigt, daß diese Bitte ebenso erfolglos blieb wie die Bemerkung, welche die Herren Dr. Wilsch und Dr. Reckler bei der Kreisdirection gegen die Einräumung der Nicolaitstraße eingelegt hatten. Die letztgenannte Behörde muß daher jetzt den Zuruf der „Kirchenzeitung“ hinnehmen: „Wir möchten nicht die Kirchenbehörde sein, die Dies vor dem Herrn der Kirche zu verantworten hat.“
* Leipzig, 22. August. Mit welcher Aufmerksamkeit die französische Regierung die deutsche Jugendbildung und Schulbildung beobachtet, bezeugt die Aufschrift des Abgedruckten des Ministeriums des öffentlichen Unterrichts zur Wiener Weltausstellung, F. Duiffon, an den Verfasser des in der hiesigen Verlagsbuchhandlung von J. J. Weber erschienenen „Leitfadens für den Unterricht in der Heimathskunde von Leipzig“, worin Duiffon, nach schmeichelhafter Anerkennung des Buches ihn um Aufwendung einiger Exemplare desselben für genanntes Ministerium und zur Einstellung in dessen Bibliothek ersucht.
* Leipzig, 22. August. Das diesjährige Osterprogramm der hiesigen Realschule ist, wie die Programme der Gymnasien, erst nach Beginn des Schuljahres erschienen und macht eben jetzt die Runde durch die pädagogische Welt. Es bietet auf 100 Octavseiten des Interessanten gar viel. Ein Blick in die „Schulnachrichten“, und wir sind mitten drinnen im Leben und Treiben einer riesig wachsenden Anstalt! Das vergangene Schuljahr schloß mit einem Bestande von 586 Schülern, im Ganzen besuchten von Ostern 1872 — Ostern 1873 625 junge Leute unsere Realschule. Die statistischen Nachrichten, welche sich an diese Schülermasse knüpfen, sind von allgemeinem Interesse. An der Spitze des Berichtes befindet sich eine Abhandlung vom Oberlehrer Dr. Dertel: „Ein Wort zur Entwickelung der Realschule“ (dessen Inhalt in Sachsen.“) Ist es schon an sich von großem Werthe, daß man in dem hin- und hergehenden Streite über die Bedeutung der Realschule im Allgemeinen einmal auf den sichern

Boden einer bestimmten Gestaltung der Realschulwesen geführt wird, so macht die Gründlichkeit und Objectivität, mit der die Sache behandelt ist, die Arbeit zu einer durchaus verdienstvollen. Mit der Genauigkeit des statistischen hat der Verf. das statistische Material geordnet, und mit scharfsinnigem Geiste hat er einen Vergleich zwischen dem sächsischen und preussischen Realschulwesen angestellt. Wir können nicht auf das Einzelne eingehen, nur ein Resultat der Untersuchungen des Dr. Dertel dürfen wir nicht unerwähnt lassen: Wenig Realschulen 1. Ordnung, viel Realschulen 2. Ordnung! Jeder praktische Schulmann und jeder aufrichtige Freund einer wahren Volkshildung wird dem von Herzen bestimmen.
* Leipzig, 22. August. Am vorigen Montag ist in Panitzsch ein etwa fünfjähriger unbekannter Knabe angehalten worden, welcher über seine Herkunft keine Auskunft zu geben vermochte. Das Weitere ist aus der betreffenden amtlichen Bekanntmachung zu ersehen.
— Zu den Landtagswahlen schreibt der „socialdemokratische „Dresd. Volksbote“: Sicherem Berechnen nach scheint man von Seiten einiger freisinnigen Parteien dem Liberalismus doch einen Kampf bereiten zu wollen, was uns umsomehr überrascht, als wir ihnen den Sieg ohne Mühe überlassen wollten. Mehrere Mitglieder aus hiesigen Vereinen mit mehr oder weniger radicaler Tendenz haben ein Comité gebildet und nennen sich vereinigte Radical-Demokratie. — Diefelben legen auf ihr Programm 1) allgemeines directes Wahlrecht für alle geschäftsberechtigten Körperschaften, 2) Bekämpfung der Polizeimiliz bezüglich des Vereins- und Versammlungsrechtes und noch manches Andere, z. B. Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit, wodurch sie allerdings den Socialdemokraten sehr nahe getreten sind. Das Comité hat auch erklärt, daß es der Socialdemokratie am nächsten stehe, und sagt, daß man es von dieser Seite keineswegs mißtrauisch zu betrachten habe, bloß weil es in seinen Personen noch nicht zur Parteimitgliedschaft gehöre. Die bürgerliche, abhängige Stellung sei der Grund meistentheils hierzu und das schließe noch nicht aus, daß man als gesetzliche Vertreter nicht dennoch und erst recht seiner Pflicht vollkommen entspreche. — Als Candidaten hört man allerdings Namen nennen, die auch wir unter den obwaltenden Verhältnissen befürworten müssen, z. B. Adv. Schrapf (Grimmischau), Adv. Freitag (Plauen), Prof. D. Wuttke (Leipzig), Handelsakademiedirector Fleming (Dresden, für den 16. ländl. Wahlbezirk Tharand, Döhlen u.), Adv. Pfeifferberg (Freiberg), August Bedel (Leipzig), Kaufm. Emil Herschel (Dresden). Alles Männer, über deren demokratische Gesinnung allerdings kein Zweifel ist. Man rechne dabei auf Unterstützung der Socialdemokratie aus folgenden Gründen: 1) weil die Socialdemokratie keine Feindhalmänner hat (obwohl nur wenige), 2) weil sie sich deshalb ohne hin als Partei der Wahl enthält (es bleibt der Personen allerdings der Anschlag unbenommen. D. H.), 3) weil die Grundzüge der Partei der socialistischen am allernächsten stehen von allen anderen Parteien, 4) weil mit Erklärung der ersten Grundzüge dieser Partei (allgemeines, freies, directes Wahlrecht) auch der Socialdemokratie der Weg zum Gelingen gebreitet wird.
— Aus Annaberg, 20. August, meldet der dortige Kurier: In der am gestrigen Abend stattgefundenen sehr zahlreich besuchten Versammlung des „Städtischen Vereins“ wurde, was die bevorstehende Landtagswahl anbelangt, Herr Staatsanwalt Petri in Baugen als Abgeordneter des 19. sächsischen Wahlkreises fast einstimmig angenommen. Herr Staatsanwalt Petri (dessen Thätigkeit auf dem Landtage bei der hiesigen liberalen Partei in Sachsen in hohen Ehren steht) dürfte Vielen von uns persönlich bekannt sein; derselbe fungirte früher als Staatsanwalt bei hiesigem Bezirksgerichte, kennt unsere Stadt sowie